



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 19. Februar 2019

Sperrfrist: 19. Februar 2019, 10:30 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2019 - Unterlagen für das Pressegespräch -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2019 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2017 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2019 steht am 19. Februar 2019, 10:30 Uhr,
im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de> als PDF-Datei bereit.

Auskünfte erteilen:

Hartmut Herle, Tel.: 06232 617-138, Dr. Philip Stöver, Tel.: 06232 617-444,
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

Konsumtive Ausgaben zugunsten höherer Investitionen begrenzen, geplanten Schuldenabbau verstärken und verstetigen

„Die Haushaltsrechnungen des Landes schlossen 2016 bis 2018 mit Finanzierungsüberschüssen von bis zu 872 Mio. € ab. Die Trendwende gegenüber den vorherigen, teilweise kreditfinanzierten Haushalten ist insbesondere auf ein hohes, jährlich gestiegenes Steueraufkommen sowie das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfen allerdings nicht dazu verleiten, mit den weiterhin notwendigen Konsolidierungsanstrengungen nachzulassen. Denn die Schulden- und damit auch die Zinsbelastungen des Landes sowie die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Ländervergleich nach wie vor überdurchschnittlich hoch“, so Rechnungshofpräsident Jörg Berres anlässlich der diesjährigen Vorstellung des Jahresberichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. „Zudem dürfen die Risiken für künftige Haushalte nicht aus den Augen verloren werden. Hierzu zählen beispielsweise die auf 1,6 Mrd. € gestiegenen und zu finanzierenden Ausgabereste aus vorherigen Haushalten sowie der Investitionsbedarf von zuletzt 970 Mio. € allein zur Erhaltung des Landesstraßennetzes.“

Für das Haushaltsjahr 2017, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat, sind folgende Rechnungsergebnisse und Kennziffern hervorzuheben:

- Die laufende Rechnung, die den konsumtiven Teil des Haushalts abbildet, wies einen Überschuss von 1.324 Mio. € aus. Dies waren über 600 Mio. € mehr als im Vorjahr. Maßgeblich hierfür war, dass die laufenden Einnahmen, wie z. B. die Steuereinnahmen, deutlich stärker stiegen als die laufenden Ausgaben.
- Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts verringerten sich geringfügig auf 851 Mio. €. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug lediglich 5,2 %. Damit lag die Investitionsquote um 3,9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer. Selbst bei Hinzurechnung der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 226 Mio. € erreichte Rheinland-Pfalz mit 6,6 % den Durchschnittswert nicht.
- Der Finanzierungsüberschuss von 872 Mio. € wurde zur Netto-Tilgung von Kreditmarktschulden genutzt. Dies trug zu der Kreditfinanzierungsquote von - 5,3 % bei.
- Die Schulden des Landes verringerten sich 2017 insgesamt um 5,6 Mrd. € auf 32,4 Mrd. €. Dies beruhte auf der im Haushaltsvollzug erzielten Netto-Tilgung sowie auf der Auflösung des Pensionsfonds.

- Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 7.836 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.511 €) um 42,2 %.
- Die Zinsausgaben des Landes lagen mit 184 € je Einwohner um 42,6 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.
- Nach Bereinigung des Finanzierungsüberschusses entsprechend den Vorgaben der neuen Schuldenregel um konjunkturelle Einflüsse, finanzielle Transaktionen und Konzernbestandteile verblieb 2017 ein strukturelles Defizit von 103 Mio. €. Damit wurden sowohl der Planansatz als auch der festgelegte lineare Abbaupfad unterschritten.

Nach dem im Januar vorgelegten vorläufigen Rechnungsergebnis wurde 2018 ein Finanzierungsüberschuss von 867 Mio. € erzielt. Davon wurden 168 Mio. € zur Tilgung von Kreditmarktschulden eingesetzt und 0,7 Mrd. € außerplanmäßig einer Haushaltssicherungsrücklage zugeführt. Mit einem strukturellen Überschuss von 362 Mio. € wurde die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bereits vor dem Ziel-Jahr 2020 erreicht.

Präsident Berres: „Die in den drei vergangenen Jahren getilgten Schulden von rund 1,4 Mrd. € stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar. Gleiches gilt für den im Dezember 2018 beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020, der strukturell ausgeglichene Haushalte und Netto-Tilgungen vorsieht. Zudem ist eine deutliche **Stärkung der Investitionstätigkeit** beabsichtigt. Angesichts der hohen Gesamtverschuldung des Landes und der überdurchschnittlich hohen Zinsbelastungen sollte jedoch geprüft werden, ob im Haushaltsvollzug über die geplanten Netto-Tilgungen von insgesamt 383 Mio. € hinaus **weitere Tilgungsleistungen** erbracht werden können. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Rechnungshof die **Festlegung eines Tilgungsplans**, um die Altschulden spürbar zu reduzieren und sich über einen längerfristigen Zeitraum der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der anderen Flächenländer anzunähern. Außerdem steht das Land vor der Herausforderung, einem **steigenden Investitions- und Unterhaltungsstau** im Bereich des öffentlichen Anlagevermögens entgegenzuwirken und Zukunftsaufgaben wie beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung/schnelleres Internet und E-Government zu bewältigen. Daher sollten die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben begrenzt werden. Denn die erforderlichen Investitionen zum Erhalt des öffentlichen Infrastrukturvermögens stellen neben einem Schuldenabbau einen wesentlichen Beitrag zu einer gegenüber künftigen Generationen gerechten Haushaltspolitik dar.“

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Laufende Rechnung weist erneut Überschuss aus

S. 33 Die laufende Rechnung schloss 2017 mit einem Überschuss von 1.324 Mio. € ab. Im Jahr 2016 lag der Überschuss bei 708 Mio. €. In den Jahren zuvor entstanden Fehlbeträge.

Maßgeblich für den Anstieg des Überschusses war, dass die laufenden Einnahmen einschließlich Steuereinnahmen mit 6,9 % deutlich stärker zunahmen als die laufenden Ausgaben, die sich um 3,1 % erhöhten.

S. 34 Bezogen auf die Einwohnerzahl lag der Überschuss des Landes mit 325 € knapp unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (339 €).

S. 34 Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2018 einen Überschuss von 1.387 Mio. € aus.

1.2 Haushaltsausgleich ohne neue Schulden - Netto-Tilgungen

S. 44
S. 47 Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte 2017 zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die auf 851 Mio. € gesunkenen Investitionsausgaben des Kernhaushalts zu decken und darüber hinaus Kreditmarktschulden von 872 Mio. € zu tilgen.

Auch 2018 wurde der Haushalt nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis ohne neue Schulden ausgeglichen. Per saldo wurden Kreditmarktschulden von 168 Mio. € getilgt.

1.3 Altschulden verringert

S. 54 Bedingt durch die Auflösung des Pensionsfonds und die Netto-Tilgung am Kreditmarkt sowie bei öffentlichen Haushalten verringerten sich die Schulden des Landes 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mrd. € auf 32,4 Mrd. €.

Bis Ende 2018 wurden die Schulden des Landes nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis weiter auf 32,2 Mrd. € reduziert.

S. 54 Für die Jahre 2019 und 2020 werden nach den Haushaltsplanungen Netto-Tilgungen von 130 Mio. € und 253 Mio. € erwartet. Bei einem entsprechenden Haushaltsvollzug wird der Gesamtschuldenstand dadurch auf weniger als 31,8 Mrd. € verringert. Eine schrittweise Rückführung der Altschulden hatte im August 2018 auch der Landtag gefordert.

1.4 Überdurchschnittlich hohe Schulden- und Zinsbelastung

S. 57 Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2017 mit 7.836 € um 42,2 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.511 €). Höher verschuldet waren Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und das Saarland.

S. 41 Die Zinsausgaben waren mit 747 Mio. € rückläufig (2016: 819 Mio. €). Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben belief sich auf 4,6 %. In den anderen Flächenländern betrug dieser Anteil im Durchschnitt lediglich 3 %.

S. 43 Je Einwohner zahlte Rheinland-Pfalz 184 € Zinsen. Damit lagen die Zinsausgaben um 42,6 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (129 €).

1.5 Neue Schuldenregel und Abbau des strukturellen Defizits

S. 50 Nach der neuen Schuldenregel muss der Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung ausgeglichen werden. Bis dahin ist das strukturelle Defizit regelmäßig zu verringern. Im Jahr 2017 belief es sich noch auf 103 Mio. €. Damit wurde das nach der Haushaltsplanung für 2017 erwartete Defizit um 249 Mio. € unterschritten. Hierzu trug bei, dass u. a. die Zinsausgaben um 64 Mio. € unter den Planansätzen blieben.

Für 2018 hat das Ministerium der Finanzen auf der Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses einen strukturellen Überschuss von 362 Mio. € ermittelt. Damit wurde die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Haushaltsvollzug bereits vor dem Ziel-Jahr 2020 erreicht.

Auch der im Dezember 2018 vom Landtag beschlossene Doppelhaushalt 2019/2020 sieht strukturell ausgeglichene Haushalte mit strukturellen Netto-Tilgungen von 110 Mio. € und 229 Mio. € vor.

2. Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

2.1 Konsolidierungspotenzial im Bereich der Personalausgaben

S. 36
S. 40 Die Personalausgaben stiegen 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf fast 6,2 Mrd. €. Damit nahmen sie mehr als 44 % der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufwendungen in Anspruch. Im Vergleich der Flächenländer lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben mit 37,7 % deutlich über dem Durchschnitt (34,2 %).

Einsparungen im Bereich der Personalausgaben - wie z. B. durch Stellenabbau - waren wesentlicher Teil der Anstrengungen der Landesregierung

zur Haushaltskonsolidierung. Angesichts der in der Mittelfristplanung erwarteten Zunahme der Personalausgaben auf fast 7,9 Mrd. € bis Ende 2023 und der Vorgaben der neuen Schuldenregel müssen auch künftig merkliche Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet werden.

2.1.1 Entwicklung der Zahl der Stellen und der Vollzeitkräfte

S. 62 Von 2016 bis 2020 sollten nach dem Beschluss des Ministerrats vom September 2016 in der Landesverwaltung insgesamt 2.000 Stellen und Vollzeitkräfte budgetwirksam abgebaut werden. Damit war die Erwartung verbunden, im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag von 110 Mio. € zu realisieren.

S. 64 Nach der Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen im Haushaltsplan sollen bis 2020 etwa 1.650 Stellen und in den Folgejahren weitere 350 Stellen entfallen. Der Rechnungshof hat ein wirksames Controlling zum Stellenabbau empfohlen. Parallel zu diesem Abbauprogramm

S. 65 beschloss die Landesregierung aufgrund neuer Aufgaben und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in wichtigen Politikbereichen die Schaffung von rd. 1.500 neuen Stellen.

S. 66 Der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesene Stellenbestand (86.103) wird um fast 1.000 Stellen unter dem Stand des Jahres 2013 liegen. Einen Stellenabbau verzeichnen in diesem Zeitraum die Bereiche Schulen (- 1,1 %), Steuer- (- 7,0 %) und Sonstige Verwaltung (- 4,6 %). Eine Stellenmehrung gibt es bei Hochschulen (+ 1,0 %), Polizei (+ 4,7 %) und Justiz (+ 1,1 %).

2.1.2 Versorgungsausgaben und Personalabgänge

S. 67 Die Personalausgaben stiegen von 2010 bis 2017 um 20,2 %. Dabei nahmen die Ausgaben für Versorgungsempfänger mit 45,3 % wesentlich stärker zu als die Ausgaben für Beamte und Richter mit 8,2 %. Auch künftig sind zunächst noch überproportionale Zuwächse bei den Versorgungsausgaben zu erwarten. Nach einer Vorausberechnung des Rechnungshofs

S. 68 wird sich die Zahl der Ruhestandsbeamten von derzeit 38.300 voraussichtlich bis 2026 um 9.000 erhöhen. Danach wird die Zahl der Ruhestandsbeamten abnehmen.

Über verlässliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Zahl der Ruhestandsbeamten und der damit verbundenen Versorgungsausgaben verfügt die Landesregierung bisher nicht. Solche Erkenntnisse sind jedoch wichtige Voraussetzung für die weitere Konsolidierungsplanung.

- S. 69** Bis Ende 2027 scheiden über 24.000 Bedienstete und somit knapp 26 % des 2018 eingesetzten Personals durch Erreichen der Regel-Altersgrenze aus dem Landesdienst aus. Dadurch bestehen erhebliche Konsolidierungspotenziale, wenn zu erfüllende Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft, die Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung rechtzeitig optimiert und hierdurch freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden müssen. Im Falle von Nachbesetzungen sind aber auch erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung und Bindung von Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Arbeitgebern erforderlich. Der Rechnungshof hatte gefordert, eine - möglichst ressortübergreifende - Strategie zur Gewinnung und Bindung von Personal zu entwickeln und im Hinblick auf die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung weitere Anstrengungen zur Verringerung des Personalbestands zu unternehmen.
- S. 70**

2.1.3 Mögliche Stelleneinsparungen im Bereich „Flurbereinigung/Bodenordnung“

- S. 124** Die **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)** sind in Rheinland-Pfalz für die Durchführung der Flurbereinigung/Bodenordnung zuständig. Diese Aufgabe wird von den Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ an neun Standorten erledigt. Im Jahr 2017 bearbeiteten 273 Vollzeitkräfte die anhängigen Flurbereinigungsverfahren. Weitere 70 Kräfte nahmen Leitungsaufgaben oder andere Aufgaben wahr.
- S. 125** Ein geeignetes Instrument zur Personalbedarfsberechnung fehlte. Der Rechnungshof hat daher eine Methode zur Ermittlung des Personalbedarfs für Flurbereinigungsverfahren entwickelt. In drei Szenarien hat er in Abhängigkeit von der Zahl der jährlich anzuordnenden Verfahren die möglichen Stelleneinsparungen und reduzierbaren Personalkosten dargestellt. So können bis 2033 bei Beibehaltung der Neuordnung von jährlich 14 Flurbereinigungsverfahren mehr als 160 besetzte Stellen abgebaut und dadurch Personalkosten von 14 Mio. € pro Jahr vermieden werden. Bei 18 Neuordnungen wären bis zu 130 besetzte Stellen mit Personalkosten von über 11 Mio. € jährlich einsparbar. Ein Konzept für die Festlegung der jährlichen Flurbereinigungsverfahren sollte erarbeitet werden.
- S. 127** Werden darüber hinaus organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten wie z. B. eine Verringerung der Zahl der Standorte und eine Optimierung der Geschäftsprozesse genutzt, mindert sich der Personalbedarf noch stärker.
- S. 130**

2.2 Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, Ausgaben vermeiden

Konsolidierungsbeiträge können auch erwirtschaftet werden, indem Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Einnahmequellen genutzt werden:

- S. 176** - Die **Gebühren** für bestimmte Verwaltungstätigkeiten zum **Vollzug der Abwasserabgabengesetze** hatte das für Umwelt zuständige Ministerium zuletzt 2010 an die aktuellen Richtwerte angepasst. Dadurch lagen die festgelegten Pauschsätze 2017 im Durchschnitt um 50 % unter den Richtwerten. Allein für die Gebührentatbestände „Erlaubnisse zur Direkteinleitung“ und „wiederkehrende Überwachungen“ hätten 2016 bei ordnungsgemäßer Aktualisierung und Anpassung des Besonderen Gebührenverzeichnisses zusätzliche Gebühren von 81.000 € erhoben werden können.
- S. 182** - Die rheinland-pfälzischen Universitäten halten für Studierende und Bedienstete im Rahmen des **allgemeinen Hochschulsports** ein umfangreiches Kursangebot vor. Die Teilnahme am Basissportprogramm war für Studierende teilweise unentgeltlich. Es umfasste zum Beispiel am Standort in Kaiserslautern auch Kurse, die mit höheren Kosten verbunden waren oder bei denen eine Konkurrenz zu privaten Anbietern bestand. Gäste entrichteten Entgelte, die niedriger waren als die Mitgliedsbeiträge bei örtlichen Sportvereinen. Der Rechnungshof hält es für erforderlich, dass **Teilnehmerentgelte** angestrebt werden, die in der Summe zumindest die variablen Kosten - insbesondere die Kosten für die Übungsleiter - decken. Im Übrigen erachtet er es nicht für sachgerecht, den Haushalt der Technischen Universität Kaiserslautern mit ungedeckten Kosten für den jährlichen Sommerball zu belasten. Allein in den Jahren 2015 bis 2017 waren dies über 150.000 €.
- S. 183**
- S. 107** Außerdem kann der Landeshaushalt um gebührenrelevante Kosten entlastet werden. Das Land erstattete der **SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH** Personal- und Sachkosten für Koordinierungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Sonderabfallentsorgung. Diese Kosten können durch Abfallgebühren der SAM finanziert werden.

2.3 Erhebliche Mängel bei Förderungen

2.3.1 Förderungen durch das Land

Vom Land geförderte Vorhaben wurden teilweise nicht ordnungsgemäß abgewickelt. Zudem wurden Förderungen nicht immer an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtet:

- S. 116 - Die Förderung der **Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG)** war mangelbehaftet. Beispielsweise legte das Land für die institutionelle Förderung jährlich einen Zuwendungsbetrag fest - für 2017 waren dies 783.000 € -, ohne dass die Prüfung der Notwendigkeit der Förderung dokumentiert wurde. Möglichkeiten zur Optimierung der Organisation und des Personaleinsatzes sowie eine tarifgerechte Eingruppierung waren nicht hinreichend untersucht worden.
- S. 117
S. 118
- S. 120 Projekte, für die das Land Fördermittel von 2,1 Mio. € bereitgestellt hatte, wurden teilweise nicht ordnungsgemäß abgewickelt. So wies die LZG in ihren Finanzierungsplänen zu den Zuwendungsanträgen einen geplanten Eigenmitteleinsatz aus, der die vorhandenen Mittel um das Sechsfache überstieg. Zudem wurden Zuschüsse für Projekte ausgezahlt, die originäre Landesaufgaben waren oder für die ein zeitnaher Mitteleinsatz nicht notwendig war. Abweichungen von den Finanzierungsplänen wurden nicht vorher angezeigt. Teilweise wurden Ausgaben geltend gemacht, die erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums anfielen. Bei der Rückforderung von Zuschüssen unterblieb eine Verzinsung. Da das Land trotz institutioneller Förderung im Rahmen der Projektförderung Zuschläge zu Gemeinkosten gewährte, waren Doppelförderungen nicht auszuschließen.
- S. 121
S. 122
- S. 121 Für die Einrichtung einer Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ wurde der LZG ein Zuschuss im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu 170.000 € bewilligt. Einnahmen von 185.000 € aus den Schulungsangeboten hierzu, die zur Rückzahlung von Fördermitteln einzusetzen gewesen wären, verwendete die LZG unzulässigerweise zur Gründung einer Akademie.
- S. 122 Das zuständige Ministerium hat zugesichert, eine Arbeitsgruppe „Ausrichtung der Förderung der LZG e.V. 2020“ einzurichten, die sich mit den aufgeworfenen Fragen befassen soll.
- S. 132 - Mittel, die das Land zur **Förderung von Maßnahmen zur Vermarktung des in Rheinland-Pfalz erzeugten Weines** bereitstellte, wurden teilweise zweckwidrig verwendet. Unter anderem setzten zwei Gebietsweinwerbungen Mittel, die sie zusätzlich zu ihrer institutionellen Förderung für Maßnahmen der Gemeinschaftswerbung für mehrere Anbaugebiete erhalten hatten, ausschließlich für das jeweilige eigene Gebiet ein. Zudem führte diese Förderung zu einer Überschreitung der Förder-Obergrenzen.
- S. 133

- S. 133** Eine andere Gebietsweinwerbung leitete 50 % (800.000 €) ihrer jährlichen Fördermittel an zwei Bereichsweinwerbungen weiter, obwohl die Weitergabe in den Bewilligungsbescheiden ausdrücklich untersagt worden war.
- S. 167** - Die **Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land** war uneinheitlich. Üblicherweise stellte es zur Finanzierung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte Zuwendungen von 30.600 € pro Stelle und Jahr bereit. Bei Teilzeitstellen gewährte es Zuwendungen anteilig. Im Bereich der berufsbildenden Schulen erhielten 17 Zuwendungsempfänger darüber hinaus Fördermittel. Bei einer einheitlichen Förderpraxis hätte das Land allein in den geprüften Fällen 2017 Mittel von fast 413.000 € weniger aufwenden müssen.
- S. 168**
- S. 169** Außerdem wurden Zuwendungen von insgesamt 564.000 € zu Unrecht gewährt. So waren Honorarkosten nicht zuwendungsfähig. Gleiches galt für zu hohe Vergütungen sowie für nicht nachgewiesene Sach- und Verwaltungskosten.
- S. 153** - Das Land bewilligte der Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH (FSL) für den **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer** insgesamt mehr als 10,3 Mio. €. Der Ausbau umfasste im Wesentlichen die Verlängerung der Start- und Landebahn, die dafür notwendige Verlegung einer Kreisstraße sowie den Neubau eines Terminals. Die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ist noch nicht abgeschlossen.
- S. 154** Trotz der Gesamtkosten von mehr als 14 Mio. € und des hohen Landeszuschusses wurde von der nach der Landeshaushaltsordnung erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgesehen. Notwendige Erfolgskontrollen unterblieben.
- S. 155** Die FSL beachtete wichtige Bestimmungen des Vergaberechts nicht. Leistungen im Wert von 2,5 Mio. € wurden nicht EU-weit ausgeschrieben. Darüber hinaus war die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen an einen Generalunternehmer nicht zulässig.
- S. 157** Die Abwicklung des Förderverfahrens durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz wies Mängel auf. Ausgaben von mehr als 1 Mio. € wurden mit Fördermitteln des Landes unzulässig zinslos vorfinanziert. Darüber hinaus kam es bei der Auszahlung der Zuschüsse nach den bisher dem Rechnungshof vorgelegten Unterlagen zu erheblichen Überzahlungen.

- S. 84** - Investoren erwarben 2002 vom Bund insgesamt 138 Wohnungen in der Konversionsliegenschaft **Cité Dagobert in Landau**. Das Land **förderte die Sanierung** von 75 dieser Wohnungen mit insgesamt
- S. 85** 2,1 Mio. €. Ein Großteil der Zuschüsse war nicht gerechtfertigt.
- S. 88** Die Förderung wurde ohne eine vorherige Prüfung des Bedarfs und der Eignung der zu fördernden Wohnungen gewährt. Mehr als 90 der von den Investoren hergerichteten Wohnungen entsprachen den zulässigen Höchstflächen für Sozialwohnungen. Gleichwohl wurden 42 Wohnungen mit insgesamt 1,4 Mio. € gefördert, obwohl die zulässigen Höchstflächen für Sozialwohnungen überschritten waren. Dabei handelte es sich überwiegend um Vier- und Fünzimmerwohnungen mit bis zu 130 m² Wohnfläche. Die Zielgruppen der Förderung - Familien und Haushalte mit geringem Einkommen - konnten sich die Mieten für diese Wohnungen zumeist nicht leisten. Daher wurden weitgehende Ausnahmen von den für die Belegung von Sozialwohnungen geltenden Beschränkungen hinsichtlich der Wohnflächen sowie der Zahl der Wohnräume und Haushaltsangehörigen gestattet.
- S. 85** Die Prüfung der Förderanträge und der Nachweise über die Verwendung der Fördermittel durch die ehemalige Landestreuhandstelle, deren Aufgaben heute von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz wahrgenommen werden, wies erhebliche Mängel auf. So wurden
- S. 90** z. B. Zuschüsse von mehr als 660.000 € für die energetische Sanierung der Gebäude zu Unrecht gewährt. Die Zuschussempfänger hatten die zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlichen Maßnahmen zum größten Teil nicht ausgeführt. Darüber hinaus war auch die Bewilligung von Zuschüssen für eine Steigerung des Wohnwerts nicht sachgerecht. Bei seiner Prüfung vor Ort konnte der Rechnungshof keine Baumaßnahmen erkennen, die eine derartige Förderung gerechtfertigt hätten.
- S. 93** **2.3.2 Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Von diesem zugewiesene Aufgaben erfüllt die ISB als Auftragsgeschäft, im Übrigen führt sie Aufgaben wie z. B. das Kommunalkreditgeschäft als Eigengeschäft aus.
- S. 95** Ein Gesamtkonzept für die Organisation und strategische Ausrichtung der
- S. 94** ISB fehlte. Zur Stärkung des Eigenkapitals war eine Zuführung aus Mitteln des Landes von 40 Mio. € geplant. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben kann voraussichtlich ohne Mittel aus dem Landeshaushalt sichergestellt werden.

- S. 96** Die Vergütung der ISB für das Auftragsgeschäft ist sehr hoch. Nach vollständiger Umsetzung des 2015 eingeführten Vergütungssystems können auf das Land jährlich Bruttozahlungen von 6,2 Mio. € zukommen. Das System setzt im Übrigen durch die Erstattung der Kosten keine Einsparanreize. Nähmen Landesbehörden vergleichbare Aufgaben wahr, wären die Kosten rechnerisch um bis zu 2,2 Mio. € jährlich niedriger. Dies ist auf die Kosten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung der ISB und die Umsatzsteuer zurückzuführen.
- Auf die Dienstleistungen, die die ISB als Auftragsgeschäft durchführt, zahlt das Land Umsatzsteuer von jährlich bis zu 1 Mio. €. Die Frage einer möglichen umsatzsteuerfreien Leistungsbeziehung zwischen Land und ISB, die grundsätzlich durch eine Änderung in der Rechts- und Organisationsform erreicht werden könnte, hatte das Ministerium der Finanzen noch nicht abschließend geprüft.
- S. 95**
- S. 98** Problematisch war das Kommunalkreditgeschäft. Die ISB beschränkte sich hierbei nicht auf Kommunen in Rheinland-Pfalz, sondern weitete das Geschäftsfeld auf Kreditnehmer außerhalb des Landes aus. Letzteres hat sie zwischenzeitlich eingestellt. Ferner vergab die ISB ihre Kommunalkredite zu zwei Drittel nicht über Hausbanken, sondern direkt an die Kommunen. Der Rechnungshof hat empfohlen, dass die ISB bei ihren Darlehensgeschäften aus Gründen der Wettbewerbsneutralität das Durchleitungsprinzip beachtet. Teilweise fehlten für die ISB Vorgaben zur Einhaltung der Wettbewerbsneutralität und zur Konkretisierung der Aufgaben, wie sie in anderen Ländern für die jeweiligen Förderinstitute vorhanden sind. Solche Bestimmungen sollten zur Sicherstellung eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs konkretisiert werden.
- S. 172** **2.3.3** Je nach Menge und Schädlichkeit des Abwassers ist für dessen Einleitung eine **Abwasserabgabe** zu entrichten. Die hieraus resultierenden Einnahmen sind zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Daneben kann auch der für den Gesetzesvollzug entstehende Personal- und Sachaufwand gedeckt werden. Allerdings waren Ende 2017 Einnahmen von 40,5 Mio. € (sogenannte Ausgabereste) noch nicht für entsprechende Projekte eingesetzt, obwohl das „Mittelfristige Investitionsprogramm in der Wasserwirtschaftsverwaltung“ nach Aussagen des zuständigen Ministeriums eine große Zahl von Projektanmeldungen der Kommunen enthält.
- S. 173**

2.4 Bedarf für Technologiezentren des Landes und Gründungsbüros an Hochschulen zweifelhaft

- S. 138 2.4.1 Das Land war 2017 an fünf **Technologiezentren** beteiligt. Diese unterstützte es allein 2017 mit fast 1,2 Mio. €, wovon 357.500 € auf die Deckung von Vorjahresverlusten entfielen.
- S. 140 Aufgabe der Technologiezentren ist es, Unternehmensgründern und jungen Unternehmen vergünstigt Mietflächen zur Verfügung zu stellen. Allerdings gehörten Ende 2017 zwei Drittel der 98 Mieter nicht oder nicht mehr der Zielgruppe junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen an. Dies waren beispielsweise ein Rechtsanwalt, ein Bierbrauer sowie verschiedene Marketing- und Vertriebsunternehmen. Die Feststellungen zeigen, dass die Nachfrage aus dem zu fördernden Kreis unzureichend war und zur Vermeidung von Leerstand Büroflächen auch an Dritte vermietet wurden. Das Beratungsangebot der Technologiezentren wurde nur wenig nachgefragt, weil der Bedarf offensichtlich durch andere Anbieter weitgehend gedeckt wird.
- S. 141
- S. 143 Ein Landesinteresse für den Vermietungs- und Beratungsbereich, das eine weitere Beteiligung des Landes an den Technologiezentren und dessen hohe Unterstützungsleistungen rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar.
- S. 147 2.4.2 Bis Mitte 2015 förderte das Land die vier in die Prüfung einbezogenen **Gründungsbüros an Hochschulen** mit insgesamt 3,3 Mio. € jeweils hälftig aus eigenen Mitteln sowie aus Mitteln der EU. Seither sind die Hochschulen für die Finanzierung zuständig.
- S. 145 Ziel der Gründungsbüros ist es u. a., die Motivation für akademische (Aus-)Gründungen zu fördern sowie Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen und individuelle Beratungen anzubieten. Zur Zielgruppe zählen vor allem Studierende, Hochschulabsolventen und Wissenschaftler.
- S. 150 Die Notwendigkeit für die Einrichtung von Gründungsbüros war nicht belegt. Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Berücksichtigung der an den Hochschulstandorten bereits vorhandenen vielfältigen Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote unterblieben. Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt. Im Übrigen waren die in den Gründungsbüros beratenen Vorhaben oftmals nicht innovativ, nicht technologieorientiert und nicht dem akademischen Bereich zuzuordnen. Beispielsweise bezogen sich die Gründungsvorhaben auf die Gastronomie, den Handel, Onlineshops sowie auf den Forst- und Gartenservice.
- S. 149

2.5 Belastung des Landeshaushalts durch die Schulbuchausleihe

- S. 161** Dem Land entstanden für die **Schulbuchausleihe** seit dem Schuljahr 2013/2014 Kosten von mehr als 61 Mio. €, die nicht durch Leihentgelte gedeckt werden konnten. Davon entfielen 46 Mio. € auf die unentgeltliche Ausleihe.
- S. 161**
S. 162 Um die Kosten für auf die Schulträger übertragene Aufgaben zur Durchführung der Schulbuchausleihe zu decken, müssten die Verwaltungskostenpauschalen je Teilnehmer von 12 € auf 14 € an Grundschulen und von 14 € auf 20 € an anderen Schulen angehoben werden. Dadurch entstünden dem Land Mehrkosten von 1,3 Mio. € je Schuljahr.
- S. 163** Möglichkeiten, die Schulbuchausleihe wirtschaftlicher zu gestalten, wurden noch nicht hinreichend genutzt. So lagerten in jedem Schuljahr über eine halbe Million Lernmittel in den Depots, weil zu viele Reserveexemplare beschafft worden waren und ein umfassender ressourcenschonender Bedarfsausgleich zwischen den Schulen nicht gewährleistet war.
- S. 164**

2.6 Übermäßige Kostensteigerung für den Umbau und die Sanierung des Polizeidienstgebäudes in Idar-Oberstein

- S. 79** Seit 2014 führt der Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ einen **Umbau und eine grundlegende Sanierung des Polizeidienstgebäudes in Idar-Oberstein** durch. Das Gebäude soll im vierten Quartal 2019 fertiggestellt werden.
- S. 78** Das Land hatte das Gebäude 1994 von der Stadt Idar-Oberstein in einem für die Polizei hergerichteten Zustand erworben. Eine 2008 erstellte Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes ging zunächst von Gesamtkosten von 2 Mio. € aus. Im Zuge der Planung erhöhten sich die Kosten auf 3,9 Mio. € und stiegen dann im Verlauf der Bauausführung weiter rapide an. Ende 2018 ermittelte der Landesbetrieb einen Betrag von 12,6 Mio. € für die bis zur Fertigstellung anfallenden Baukosten. Ursachen für die erhebliche Kostensteigerung waren insbesondere unzureichende Untersuchungen der Bausubstanz sowie Mängel in der Steuerung des Projektablaufs
- S. 79**
- S. 81** Einschließlich der Ausgaben für den seinerzeitigen Erwerb des Gebäudes und für die während der Bauzeit erforderliche Unterbringung der Polizei an anderen Standorten ist mit Gesamtkosten von mindestens 16,4 Mio. € zu rechnen.
- S. 81** Ein bedarfsgerechter Neubau für die Polizei- und Kriminalinspektion wäre nach aktuellem Kostenstand um mindestens 7 Mio. € günstiger gewesen

als die Generalsanierung des alten Gebäudes, das zudem erheblich höhere Folgekosten als ein Neubau verursachen wird.

2.7 Riskante Übernahme des Agaplesion Diakonissenkrankenhauses Ingelheim

- S. 186** Das Krankenhaus Ingelheim verfügt über 133 Planbetten. Im November 2017 ging die Trägerschaft auf eine eigens zu diesem Zweck gegründete gemeinnützige GmbH über, an der die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit 90 % und die Stadt Ingelheim mit 10 % beteiligt sind.
- S. 187** Die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses war sehr angespannt. Gerade vor diesem Hintergrund wären ein tragfähiges Konzept für die Übernahme und eine belastbare Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung als Entscheidungsgrundlage erforderlich gewesen. Geplant war die Verlagerung von Patienten mit weniger schwierigen Erkrankungen von der Universitätsmedizin auf das Krankenhaus Ingelheim. Inwieweit dies realisierbar war, war indes nicht eingehend untersucht worden. Das für das Krankenhaus künftig vorgesehene Leistungsportfolio war nicht eindeutig.
- S. 188**
- S. 189** Eine Worst-Case-Berechnung basierte teilweise auf unrealistischen und nicht nachvollziehbaren Annahmen.
- S. 191** Bereits im ersten Jahr nach der Übernahme leistete die Universitätsmedizin Zahlungen von 3,4 Mio. € an das Krankenhaus. Rechnungen von über 1,8 Mio. € für an das Krankenhaus erbrachte Leistungen stundete sie. Der Wirtschaftsplan der externen Geschäftsführung sieht für 2019 einen operativen Verlust des Krankenhauses von 4,5 Mio. € vor. In den nächsten fünf Jahren werden insgesamt Verluste zwischen 16 und 22 Mio. € erwartet.
- Mittlerweile hat die Universitätsmedizin ihren Ausstieg aus der Beteiligung des Krankenhauses angekündigt.
- S. 194** Eine eventuelle Schließung des Krankenhauses lässt keine Unterversorgung erwarten. So wiesen das Heilig-Geist-Hospital Bingen und das Katholische Klinikum Mainz in den von dem Krankenhaus Ingelheim vorgehaltenen Fachbereichen Betten-Überkapazitäten aus. Diese lagen deutlich über der Zahl der im Krankenhaus Ingelheim belegten Betten. Der Rechnungshof geht davon aus, dass diese Sachverhalte in die von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium angekündigte Bedarfsfeststellung einbezogen werden.

2.8 Einsatz mobiler Endgeräte mit erheblichen Sicherheitsrisiken

- S. 110** Beim **Einsatz mobiler Endgeräte** in der Landesverwaltung bestanden erhebliche Risiken für die IT-Sicherheit und für den Datenschutz. Das Land setzte 2017 fast 2.000 Smartphones und Tablets ein. Eine einheitliche Produktstrategie fehlte. Es war vielfach nicht sichergestellt, dass die verwendeten dienstlichen Daten sowohl bei der Übermittlung als auch bei der Verarbeitung und Speicherung auf dem Gerät vor Verlust, Veränderung
- S. 112** und Missbrauch geschützt waren. Zum Beispiel entsprachen die Sicherheitseinstellungen des überwiegenden Teils der mobilen Endgeräte nicht den Mindestanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Durch die Anbindung dieser Geräte an die behördlichen Netzwerke über das rlp-Netz bestanden auch Risiken für die IT-Infrastruktur und die IT-Systeme des Landes.
- S. 110**

Die Landesregierung hat sich bereits im Dezember 2018 mit den Ergebnissen der Prüfung befasst und eine Verwaltungsvorschrift „Mindeststandard mobile Endgeräte“ sowie eine Musterdienstanweisung „Nutzung von mobilen Endgeräten“ erlassen. Weitere Verbesserungen der Informationssicherheit beim Einsatz mobiler Endgeräte wurden zugesagt.

3. Weitere Prüfungen des Rechnungshofs

- S. 16** - Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2017
- S. 20** - Abwicklung des Landeshaushalts 2017
- S. 73** - Struktur der Steuerverwaltung